

**Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der
Friedhofsverwaltung
(Art. 12 bis 14 und Art. 21 DSGVO)**

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Samtgemeinde Nenndorf, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Mike Schmidt, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, Telefon 05723-704-0, E-Mail info@bad-nenndorf.de, Internet-Adresse www.nenndorf.de.

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Bad Nenndorf:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Telefon: 0 44 1- 9714 1370
E-Mail: datenschutzbeauftragter@bad-nenndorf.de.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

1.Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

1.1. Zwecke der Verarbeitung:

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Abwicklung von Bestattungen; der Vergabe von Grabnutzungsrechten und die Überprüfung von Gräbern. Ihre persönlichen Angaben und die Daten des Verstorbenen werden benötigt, um den konkreten Bestattungsfall anlegen, bearbeiten und auch innerhalb der jeweiligen Nutzungs- und Ruhezeit verwalten zu können. Zu diesen Angaben zählen

- Name und Vorname
- Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer
- Angaben zur Grabstätte, Friedhof (Ort), Abteilung, Reihe, Platz, Nutzungszeit

Bei der Beantragung einer Beisetzung auf dem Friedhof kann ohne Angabe der erforderlichen Daten keine Beisetzungsgenehmigung erteilt werden.

Die Daten verstorbener Personen unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

1.2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Als Rechtsgrundlage zur Durchführung der unter 1.1. aufgeführten Zwecke, wird auf das (Nds.) Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG), die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Nenndorf verwiesen. Sie sind gemäß dieser Rechtsgrundlagen verpflichtet, die von der Friedhofsverwaltung angeforderten Daten anzugeben um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Bestattung, der Verwaltung der Grabnutzungsrechte und die Überprüfung von Gräbern zu gewährleisten.

Die vorgenannten Rechtsquellen stehen u.a.i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Es werden durch uns nur die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, die uns von Ihnen direkt bereitgestellt werden. Im Zusammenhang mit einer Bestattung werden Daten regelmäßig auch von anderen Stellen bereitgestellt. Zu diesen Stellen zählen:

- Bestattungsinstitut
- Standesamt
- Krematorium
- Einwohnermeldeamt
- Steinmetzbetrieb (Grabmalantrag), soweit erforderlich
- Gärtnerei, soweit erforderlich

Bei diesen Stellen handelt es sich nicht um Dritte, da eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an uns nur erfolgt ist, weil Sie Ihre Daten vorab für eine Aufgabenerfüllung an diese übermittelt haben.

Wir erheben keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen und nach Ziffer 8.2 der Akten- und Archivordnung der Samtgemeinde Nenndorf. Die Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht ausgelaufen bzw. auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde und der bisherige Grabnutzungsberechtigte nicht selbst verstorben ist und als Verstorbener einem Grab zugeordnet wird.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Wir werden Ihre Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen speichern und streng vertraulich behandeln. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Zur Aufgabenerfüllung

- beteiligte Fachdienste,
- im Auftrag der Samtgemeinde Nenndorf tätige Unternehmen die bei der Abwicklung der Aufgabenerfüllung im Sinne von Ziffer 1.1. eingebunden sind und
- jene Stellen im Sinne von Ziffer 2, welche im Vorfeld der Friedhofsverwaltung Daten übersandt haben,

sind nicht als Dritte zu werten und erhalten Ihre Daten ausschließlich zur Bearbeitung der Anliegen im Sinne von Ziffer 1.1.

5. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch
- Widerrufsrecht bei Einwilligung
- Recht auf Beschwerde

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Am Patentbusch 2, 26125 Oldenburg, Beschwerde einlegen.